

Sperrfrist:

Dienstag, 26. Februar 2002, 13.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort



economiesuisse

Medienkonferenz vom 26. Februar 2002

"Der volkswirtschaftliche Nutzen von mobiler Kommunikation und Datentransfer in der Schweiz"

Standortfaktor Kommunikationsinfrastruktur

Dr. Rudolf Ramsauer, Vorsitzender der Geschäftsleitung von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September letzten Jahres hat die Zahl der Mobilfunkanschlüsse mit 5,1 Millionen diejenige der Fixnetzanschlüsse in der Schweiz übertroffen. Mobile Kommunikation ist vom geschäftlichen wie privaten Leben nicht mehr wegzudenken. Die heute präsentierte Studie der BAK macht deutlich, dass die Bedeutung des Mobilfunks als Kommunikationsinfrastruktur weit über den uns mittlerweile vertrauten Gebrauch hinaus geht. Der Mobilfunk hat - neben seiner Funktion im persönlichen Bereich - auch einen sehr gewichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Zwar ist der Anteil der Branche „Mobilfunk“ an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung heute mit rund einem halben Prozent noch verhältnismässig gering. Hingegen trägt der Mobilfunk mit seinem sehr starken Wachstum massgeblich zum Wirtschaftswachstum der Schweiz bei. So zeichnet der Mobilfunk zum Ende der neunziger Jahre für rund 0,1 Prozentpunkte des Wirtschaftswachstums in der Schweiz verantwortlich. Der Mobilfunk ist - und mit Blick auf die neuen Technologien der Datenübertragung auch in Zukunft - einer der wichtigen Wachstumsmotoren der Schweizer Volkswirtschaft!

Neben der direkten Bedeutung des Mobilfunks vermittelt uns die Studie eine weitere, wohl noch wichtigere Botschaft: beim Mobilfunk handelt es sich eigentlich nicht um eine Branche im traditionellen Verständnis, sondern viel mehr um eine Technologie. Eine Technologie, welche die internationale Wettbewerbsposition der Schweizer Unternehmen und der Gesamtwirtschaft verbessert, indem durch ihren Einsatz Kosten gesenkt, neue Dienstleistungen und Organisationsstrukturen entstehen und damit beachtliche Produktivitätssteigerungen in der übrigen Wirtschaft ermöglicht werden. Die Studie zeigt, dass über 40 % der Schweizer Wirtschaft bereits heute deutlich vom Mobilfunk profitiert. Dieser Anteil steigt auf über 50 % in den nächsten Jahren, wenn mittels neuer Technologien Datenübertragungen im grösseren Ausmass möglich sein werden. Zu beachten ist, dass diese Produktivitätssteigerungen in erster Linie durch die sogenannte „old economy“ realisiert werden. Im Vordergrund stehen so zentrale

Branchen der Schweizer Volkswirtschaft wie die Investitionsgüterindustrie, die Finanzdienstleister, das Baugewerbe, der Verkehrssektor sowie zahlreiche unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?

1. Die Mobilkommunikation stellt für den Wirtschaftsstandort Schweiz bereits heute eine äusserst wichtige Infrastruktur dar.
2. Die Bedeutung dieser Infrastruktur wird in Zukunft noch steigen.
3. Will die Schweiz weiterhin ein international wettbewerbsfähiger Standort bleiben, so muss sie alles daran setzen, eine qualitativ hochstehende, leistungsfähige und preiswerte Mobilkommunikationsinfrastruktur anzubieten.

Der Bundesrat hat deshalb zurecht die Mobilfunkbetreiber bei der Lizenzvergabe verpflichtet, eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Mobilkommunikation zügig zu erstellen. Der Bundesrat hat aber auch die existierenden gesundheitspolitischen Ängste gegenüber der Mobilkommunikation aufgenommen. In seiner Verordnung zum Schutz von nichtionisierender Strahlung hat er zusammen mit Italien die strengsten Grenzwerte in der Welt erlassen. Heute gelten in der Schweiz zehnfach tiefere Werte als eine Expertenkommission der Weltgesundheitsorganisation vor dem Hintergrund von mehr als 13'000 Studien und Forschungsberichten zum Thema „Gesundheit und elektromagnetische Felder“ erlassen hat. Der auch von *economiesuisse* anerkannte, wichtige Schutz der menschlichen Gesundheit ist durch die bundesrätliche Verordnung sicher genügend abgedeckt.

economiesuisse ist denn auch der Meinung, dass die heute gültigen Vorsorgewerte der NIS-Verordnung durch Ausführungsbestimmungen weder verschärft werden müssen noch dürfen. Wie Bundesrat Leuenberger an der asut-Tagung vom 7. Juni 2001 richtig festgestellt hat, kann es heute lediglich darum gehen, wie gemessen wird. Unter Abwägung aller Argumente muss verhindert werden, dass ein neuer Faktor 2 auf diesem Weg eingeführt wird - wie es die technischen Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft vorsehen. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie unterstreichen die Wichtigkeit, welcher einer funktionierenden und leistungsfähigen Mobilfunk-Infrastruktur zukommen. Sie ist ein entscheidender Standortfaktor und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zentral.